

EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN

GTSnews



Vorwort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

in den letzten Wochen erreichen mich immer wieder Beschwerden von Mitgliedsunternehmen in Bezug auf das Inkrafttreten der neuen Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF). Die gegenwärtige Rechtslage ist für uns alle eine äußerst unbefriedigende Angelegenheit, es erreichen uns laufend negative Rückmeldungen und Fragen zu diesem Thema.

Bezeichnend ist, dass kurz nach dem Inkrafttreten der Novelle im März 2023 bereits eine neue Novelle in Bezug auf die Übergangsbestimmungen beim Tausch von Lagerbehältern notwendig wurde. Darüber hinaus gibt es eine weitere Vielzahl von Problemen und ungeklärten Fragen in vielen Belangen wie Abstände von Zapfsäulen zum Shop, Fluchtwegtüren, die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, etc., etc. Bereits in der ursprünglichen Stellungnahme unseres Hauses wurden viele Kritikpunkte dazu schriftlich aber auch mündlich immer wieder im Ministerium deponiert.

Auch bei der im Mai in der WKO abgehaltenen Informationsveranstaltung zur Verordnung brennbarer Flüssigkeiten – bei der auch Vertreter des Ministeriums anwesend waren – wurde auf die bestehenden Problemsituationen verwiesen und schnellstmöglich eine weitere Novelle gefordert. Nach der Veranstaltung wurde eine Sammlung dieser Kritikpunkte in Form eines Schreibens nochmals im Ministerium deponiert.

Nun zeichnet sich ab, dass das zuständige Ministerium eine neue Novelle ausarbeiten wird, und wir alle hoffen bzw. erwarten uns, dass unsere Anliegen nach Abklärung weitgehend Berücksichtigung finden werden. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes lassen sich aber keine seriösen Aussagen über den Zeitpunkt dieser so notwendigen Novelle machen.

Wir werden nicht locker lassen, bis praktikable, praxistaugliche Lösungen für die anstehenden Probleme gefunden werden, die für uns Unternehmer wirtschaftlich umsetzbar sind und gleichzeitig die erwarteten hohen Sicherheitsstandards bieten. ■

Herzliche Grüße
Euer Klaus Brunnbauer



Branchentreff GTS 2023

Der letzte Branchentreff fand 2019 statt und daher war es eine große Freude, dass am 29. und 30. September auf Schloss Luberegg in der Wachau wieder ein Branchentreff stattfinden konnte. Das Interesse war entsprechend groß und es kamen ca. 130 Mitglieder zu der österreichweiten Veranstaltung.

Auf die Teilnehmer wartete ab dem frühen Nachmittag ein interessantes, vielfältiges Programm. Nach dem Empfang und der Begrüßung durch den FV-Obmann KommR Klaus Brunnbauer, der kurz über interessenpolitische Erfolge und Herausforderungen der vergangenen Monate berichtete, startete auch schon der erste Fachvortrag.

Dipl.Ing. Dr. Werner Tober von der Technischen Universität Wien präsentierte einem äußerst interessierten, technisch affinen Publikum, was uns hinsichtlich alternativer Antriebstechnologien erwarten wird. Von allen Möglichkeiten, wie der Elektrifizierung, des mit e-Fuels angetriebenen konventionellen Verbrennungsmotors oder des Einsatz von Wasserstoff zeigte er die Vor- und Nachteile auf. Dabei wurden Kundenwünsche und Kaufentscheidungen immer wieder in die Überlegungen miteinbezogen, wodurch die Informationen einen großen Praxisbezug hatten.

Mag. Delphine Rotheneder von rohi.media zeigte anschließend den Teilnehmern wie sie Social Media effizient und erfolgreich für ihr Business nutzen können und wie ein Unternehmen von den Nutzern wahrgenommen wird. Fragen wie zB „Welche Ziele verfolge ich mit einem Social-Media-Auftritt?“ oder „Was kann ich meiner Zielgruppe bieten?“ wurden angeregt diskutiert. Mag. Rotheneder erklärte unter anderem was ein „Algorithmus“ ist und wie man diesen zu seinem Vorteil nutzen kann. Hier konnten unsere Mitglieder viel Information mitnehmen.

Nach einer kurzen Kaffeepause berichtete **DI Erich Ramschak von AVL List aus Graz** über den aktuellen technischen Stand beim Automatisierten Fahren. Was ist derzeit möglich und was könnte in Zukunft möglich sein.

Er schilderte anschaulich was die Automobilindustrie „bewegt“ und zeigte die 5 Stufen vom „Assistierten Fahren“ bis zum „Autonomen Fahren“ auf. Auch neue Technologien, der Entwicklungsaufwand, der Anspruch auf „sicheres Fahren“ und die entsprechende Gesetzgebung waren Thema.

Zum Abschluss bekamen alle ein Gruppencoaching von dem bekannten **akadem. Mentalcoach Wolfgang Fasching, MBA zu dem Thema „Du schaffst. Was du willst“**. Unsere Mitglieder wurden von Beginn weg aktiv eingebunden und waren von der Dynamik des Coaching begeistert. Er rief dazu auf sich nicht mit anderen zu vergleichen, aber sich auch nicht durch äußere Rahmenbedingungen entmutigen zu lassen, sondern sich Herausforderungen zu stellen ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Konventionen. Ein mehr als gelungener Abschluss unseres Programms.

Zu den Vorträgen finden Sie bei Interesse die Präsentationen auf der Fachverbandshomepage <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/branchentreff-gts-2023.html>



Das Abendprogramm war ein – wie sollte es anders sein, wenn man in der Wachau ist – gemeinsamer gemütlicher Heurigenabend im Schloss Luberegg. Bei hervorragendes Essen und gutem Wein war auch die Stimmung der Gäste bestens. Viele nutzten die Gelegenheit um neue Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Für die Fahrt von der Unterkunft zum Schloss und wieder retour wurde ein Shuttle-Service angeboten.

Als Rahmenprogramm gab es optional am Samstag eine Wachau-Schiffahrt nach Dürnstein. Pünktlich um 9:00 Uhr legte die MS Kaiserin Elisabeth von der Schiffstation in Melk ab. Bei schönem Herbstwetter genossen die TeilnehmerInnen die Aussicht auf das UNESCO-Welterbe, die Wachau. Am Schiff gab es wieder viel Zeit und Gelegenheit für neue Kontakte und Gespräche. Nach einem 1-stündigen Aufenthalt in Dürnstein ging es wieder nach Melk und Emmersdorf zurück wo der Branchentreff 2023 auch endete. ■

Job Description – Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen (KFZ-Service)

Unserem Arbeitskreis „Überarbeitung Job-Description“ ist es gelungen, die veraltete Job-Description KFZ-Servicegewerbe zu überarbeiten und zu modernisieren. Die Tätigkeiten hatten sich durch die technische Entwicklung verändert und auch einige Begriffe waren nicht mehr zeitgemäß. Diese Tatsache wurde in der Ausschuss-Sitzung besprochen, und es wurde entschieden, dass eine Überarbeitung unumgänglich ist. Nun liegt eine zeitgemäße Darstellung vor, die auch bereits vom BMAW freigegeben wurde.

In Zusammenarbeit mit den Kollegen der Bundesinnung KFZ-Technik haben unsere Experten Roland Gruber und Harald Pflieger in vielen heiklen Fragen bezüglich erlaubter Tätigkeiten am KFZ, eine sehr faire Abgrenzung zwischen dem freien Gewerbe KFZ-Service und dem reglementierten Gewerbe KFZ-Technik gefunden.

Es ist uns aber auch ein Anliegen unseren Mitgliedern hiermit zu kommunizieren, dass über die in der Job-Description hinausgehende Tätigkeiten „am Fahrzeug“ nicht im Rahmen unseres freien Gewerbes KFZ-Service (Ausnahme Nebenrechte) ausgeübt werden dürfen. Üblicherweise ist dafür eine Berechtigung als Kraftfahrzeugtechniker notwendig! Unsere Gewerbeberechtigung darf nicht dazu dienen – mangels Befähigungsnachweis – Tätigkeiten wie insbesondere Reparaturen, die einem reglementierten Gewerbe zuzuordnen sind, auszuführen.

Wir weisen jedoch nochmals darauf hin, dass die im §32 GewO verankerten Nebenrechte erbracht werden können, wenn diese die ei-

gene Leistung wirtschaftlich sinnvoll ergänzen. Die Nebenrechte räumen Gewerbetreibenden das Recht ein, bestimmte Tätigkeiten anderer Gewerbetreibender auszuüben, ohne dass eine zusätzliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Gewerbetreibende dürfen ergänzende Leistungen aus anderen (reglementierten und freien) Gewerben im Umfang **bis zu 30 % des Jahresumsatzes** erbringen. **Im Rahmen eines bestehenden Auftrags** dürfen ergänzende Leistungen anderer reglementierter Gewerbe **bis zu 15 % der eigenen Leistung** (Auftragswert bzw. Zeitaufwand) ausmachen.

Bei der Ausübung muss der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart des Betriebes erhalten bleiben. Soweit dies aus **Gründen der Sicherheit** notwendig ist, haben sich die Gewerbetreibenden **entsprechend ausgebildeter und erfahrener Fachkräfte** zu bedienen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass sämtliche weitere notwendige Erfordernisse erfüllt werden müssen, so muss zB der Betriebsstandort betriebsanlagenrechtlich, abfallrechtlich und wasserrechtlich genehmigt sein. ■

Hier finden Sie die aktuelle Job Description mit der Auflistung der Tätigkeiten <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/servicegewerbe.html>





Branchenverzeichnis „Service A-Z“

Angebot für Serviceunternehmungen
um Dienstleistungen zu bewerben

Es wurde ein online-Abfragetool / Branchenverzeichnis für Sie als Mitglied und Serviceunternehmer erstellt, durch welches Kunden schneller ein passendes KFZ-Serviceunternehmen in der Nähe finden. Sucht ein Kunde / eine Kundin nach einer Waschanlage, einer Innenreinigung oder einem Reifenhändler, kann er/sie nun über „Service A-Z“ <https://wko.info/waschen-pflegen> schnell das passende Serviceunternehmen finden. Aber auch über zB eine Google-Abfrage findet die Kundin /der Kunde Ihr Unternehmen besser durch Ihre Einträge im „Service A-Z“!

Wollen Sie neue Kunden gewinnen? Ihr Unternehmen präsentieren? Ihre Dienstleistungen online bewerben? Dann legen Sie ein Benutzerkonto an und nutzen Sie den kostenlosen Service auf „Mein WKO.at“. Geben Sie Ihre Kontaktdaten und Serviceleistungen ein und gewinnen Sie neue Kunden!

Für die Registrierung bzw. zum Anlegen eines Benutzerkontos auf wko.at gehen Sie auf [Registrieren - WKO Benutzerkonto](#). Als **Hilfe** finden Sie eine Schritt-für-Schritt Anleitung [Normal.dotm \(wko.at\)](#) und einen Film <https://www.youtube.com/watch?v=ZzeJc-RNffQ>

Wir freuen uns, wenn Sie das „Service A-Z“ als Angebot für Ihr Unternehmen nutzen. ■

Energie- Effizienzgesetz – Novelle 2023

Mit Wirkung für den Zeitraum ab 2023 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz novelliert (BGBl. I Nr. 59/2023, Kraft getreten am 15.06.2023). Durch diese Novelle wurde die Lieferantenverpflichtung abgeschafft.

Allerdings ist folgende Neuregelung stattdessen in Kraft getreten: An Energielieferantinnen und Energielieferanten, die an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in Österreich ausschließlich Treib-, Brenn- oder Kraftstoffe sowie Strom zum Antrieb von Kraftfahrzeugen absetzen ergeht die Verpflichtung des § 39 Abs. 6 EEEffG. Diese haben **auf Ebene der gesetzlichen Interessenvertretung (WKO / Fachverband) geeignete Informationen zu veröffentlichen und laufend aktuell zu halten**, um die Energieeffizienz der verwendeten Energieträger unter Beachtung der Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Maßnahmen zu verbessern.

Diese Verpflichtung wurde umgesetzt und Sie finden die Informationen ab sofort auf der Fachverbands-homepage <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmungen/energieeffizienzgesetz.html>



Die aufgelisteten Maßnahmen werden vom Fachverband laufend aktualisiert. ■

Pfandverordnung für Einweggetränke- verpackungen

Ein Beitrag zu diesem Thema
ist für die nächste Ausgabe der
GTSnews geplant.